

# Neue Regeln fürs Rotlichtmilieu

Von

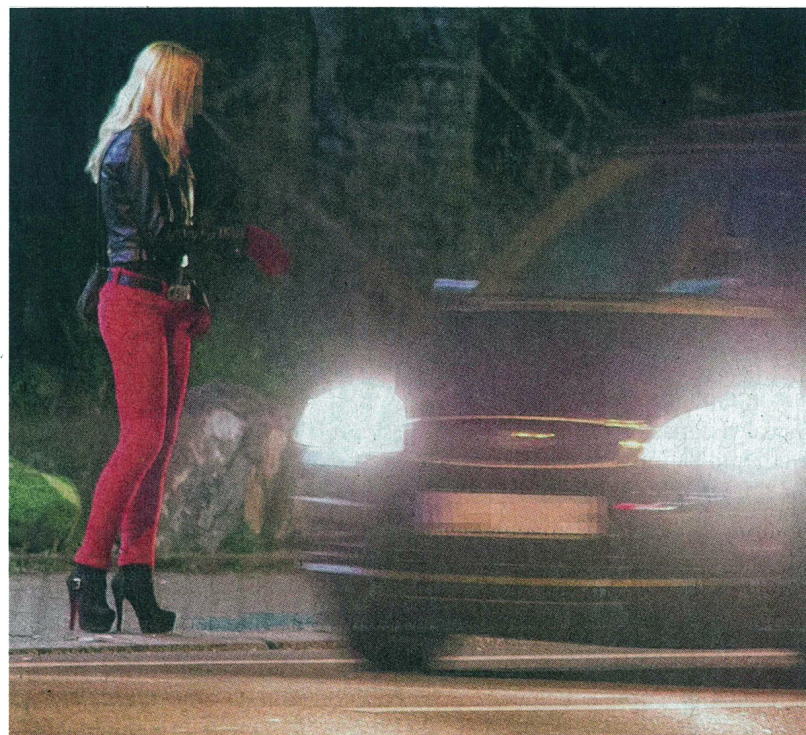
Rudi Wais und Birgit Müller

**BERLIN/MANNHEIM.** „Jede Pommestube wird heute schärfer kontrolliert als ein Bordell.“ Unter den Abgeordneten, die sich im Bundestag mit der Reform des Prostitutionsgesetzes beschäftigen, ist Paul Lehrieder (CSU) der, der die Dinge am präzisesten auf den Punkt bringt. Nun, da die Große Koalition mit ihrem neuen Gesetz auf die politische Zielgerade einbiegt, verspricht der 55-Jährige nicht weniger als einen „Aufschrei“, der demnächst durch das Rotlichtmilieu schallen werde.

Julia Wege von „Amalie“, einer Beratungsstelle für Prostituierte in Mannheim, begrüßt die anstehenden Veränderungen im Milieu. Sie ist aber skeptisch, dass die Gesetze für einen tatsächlichen Umschwung ausreichen. „Das Prostitutionsgesetz bietet hilfreiche Eckpfeiler“, sagt Wege. Wichtig sei, die Effektivität des Gesetzes später zu überprüfen.

## Nicht jeder darf ein Bordell führen

Mit strengeren Auflagen für den Bau und den Betrieb von Bordellen und einer Art Meldepflicht für Sexarbeiterinnen werden die Behörden der Branche künftig genauer auf die Finger sehen. So brauchen Besitzer von Bordellen und Clubs ab nächstem Jahr eine Erlaubnis, um ihre Etablissements eröffnen und betreiben zu können. Reichte es bisher aus, ein solches Gewerbe einfach nur anzumelden, können die Ordnungs- oder Gewerbeämter einschlägig Vorbestraften nun die Genehmigung nach einer „Zuverlässigkeitsprüfung“ verwehren – oder sie, wie die Augsburg-



Die Kondompflicht soll Prostituierten nicht nur gesundheitlichen Schutz, sondern auch eine rechtliche Grundlage gegenüber Freiern bieten.

BILD: DPA

ger SPD-Abgeordnete Ulrike Bahr betont, bestehenden Bordellen auch wieder entziehen.

„Ich finde es sehr gut, dass nun auch die Bordellbetreiber kontrolliert werden“, sagt Wege von „Amalie“. Die Sozialarbeiterin trifft immer wieder auf Akteure im Milieu, bei denen sie einen kriminellen Hintergrund vermutet. „Auch manche Frauen geben an, dass sie beispielsweise bei ihren Bordellbetreibern keine haftfreie Vita vermuten.“

Nicht durchsetzen konnte sich die Union in den Verhandlungen mit ihrer Forderung, für Sexarbeiterinnen ein Mindestalter von 21 Jahren

per Gesetz vorzuschreiben. Sozialarbeiterin Wege bedauert das. „Viele können in dem Alter noch nicht einschätzen, welche Gefahren und Risiken dieser Job birgt.“

Zumindest müssen Prostituierte unter 21 Jahren nicht nur einmal im Jahr zu einer Beratung beim Gesundheitsamt oder einem Arzt, sondern alle sechs Monate. Den Nachweis eines solchen Gesprächs benötigen sie in Zukunft, um sich bei den örtlichen Behörden anmelden zu können.

Wolfgang Heide, Gynäkologe bei „Amalie“, findet es hingegen problematisch, dass die Beratungsgesprä-

che im Gesundheitsamt geführt werden. „Das Angebot muss niederschwelliger sein“, sagt er. „Sie sollten gleichzeitig der Kontaktaufnahme dienen, deswegen wäre es besser, wenn sie in Beratungsstellen angeboten würden.“ Die Mannheimer Einrichtung sei hierfür bereits eingerichtet. Den Fokus verstärkt auf den gesundheitlichen Zustand der Prostituierten zu richten, unterstützt der Mediziner. „Die Frauen sind in keinem guten gesundheitlichen Zustand.“ Die meisten seien nicht krankenversichert, hätten keine Zeit oder würden von vermeintlichen Freunden, die als Zuhälter agieren, von einem Arztbesuch abgehalten, so Wege.

Auch eine Kondompflicht will die Koalition einführen. Während SPD-Frau Bahr dies vor allem als symbolisches Zeichen wertet, sieht ihr CSU-Kollege Lehrieder darin einen praktischen Nutzen. Eine Prostituierte könne sich gegenüber einem uneinsichtigen Freier künftig auf jene Kondompflicht berufen und zur Not ihren Dienst auch verweigern. Bei einem Verstoß gegen die Kondompflicht begeht dann nicht die Prostituierte eine Ordnungswidrigkeit, sondern allein ihr Freier.

Noch vor der Sommerpause wollen Union und SPD das neue Prostituiertenschutzgesetz verabschieden, in Kraft treten soll es Anfang nächsten Jahres. Um Zwangsprostitution zu bremsen, sollen Frauen, die verschleppt wurden und später gegen ihre Peiniger aussagen, eine befristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten.

► **Kommentar „Frau im Fokus“**